Enpal.

Ausfüllhilfe

UST-ERKLÄRUNG

USt-Erklärung (Zum Jahresende)

Diese Erklärung müssen Sie jährlich einreichen, falls Sie die Regelbesteuerung für die Mehrwertsteuer gewählt haben.

Hinweis:
Diese Ausfüllhilfe dient nur der allgemeinen Information. Bei individuellen Anfragen zur persönlichen Steuererklärung darf Enpal aus gesetzlichen Gründen keine Beratung leisten.

Die aktuelle Version finden Sie immer unter www.enpal.de/steuern

USt-Erklärung

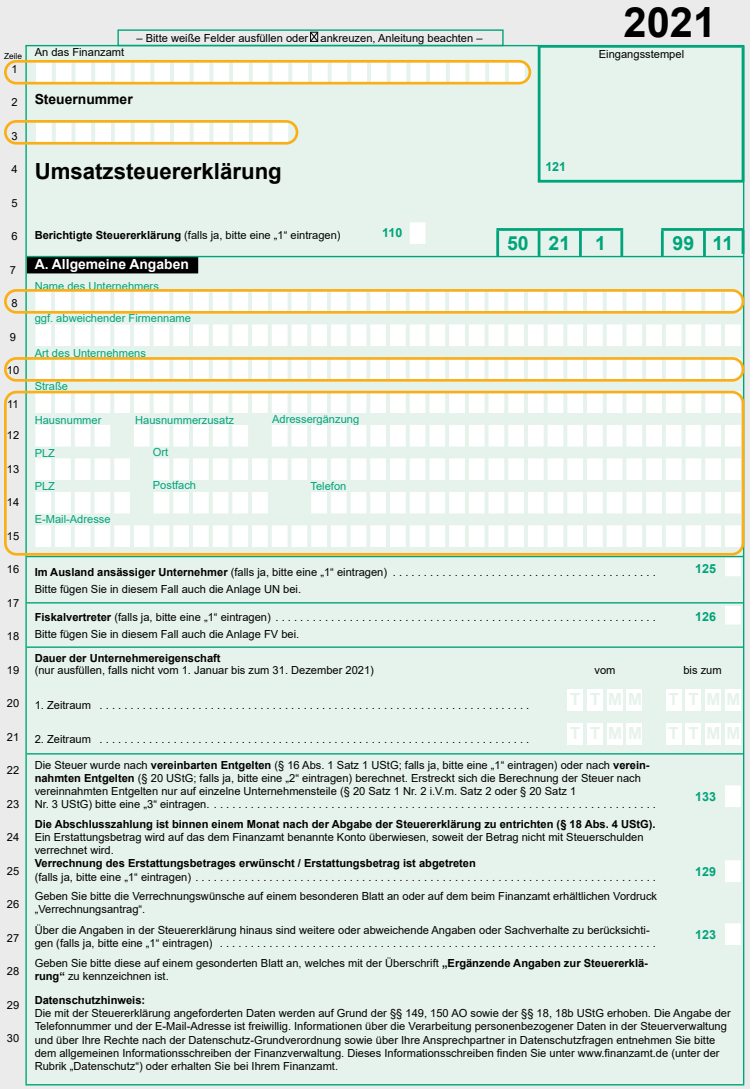

2021

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile

1 An das Finanzamt

Eingangsstempel

2 **Steuernummer**

3

4 **Umsatzsteuererklärung**

121

5

6 **Berichtigte Steuererklärung** (falls ja, bitte eine „1" eintragen) 110 | 50 | 21 | 1 | | 99 | 11 |

7 **A. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmers

8

ggf. abweichender Firmenname

9

Art des Unternehmens

10

Straße

11

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

12

PLZ | Ort

13

PLZ | Postfach | Telefon

14

E-Mail-Adresse

15

16 **Im Ausland ansässiger Unternehmer** (falls ja, bitte eine „1" eintragen) 125

17 Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1" eintragen) 126

18 Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

19 **Dauer der Unternehmereigenschaft**
(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021) vom | bis zum

20 1. Zeitraum . . . . . T T M M | T T M M

21 2. Zeitraum . . . . . T T M M | T T M M

22 Die Steuer wurde nach **vereinbarten Entgelten** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1" eintragen) oder nach **vereinnahmten Entgelten** (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2" eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach

23 vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3" eintragen. 133

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

24 Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

25 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**
(falls ja, bitte eine „1" eintragen) 129

26 Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag".

27 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1" eintragen) 123

28 Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Steuererklärung"** zu kennzeichnen ist.

29 **Datenschutzhinweis:**

30 Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1: Name des Finanzamts

2: Steuernummer

8: Name

10: „Photovoltaik-Anlage"

11-15: Anschrift

USt-Erklärung

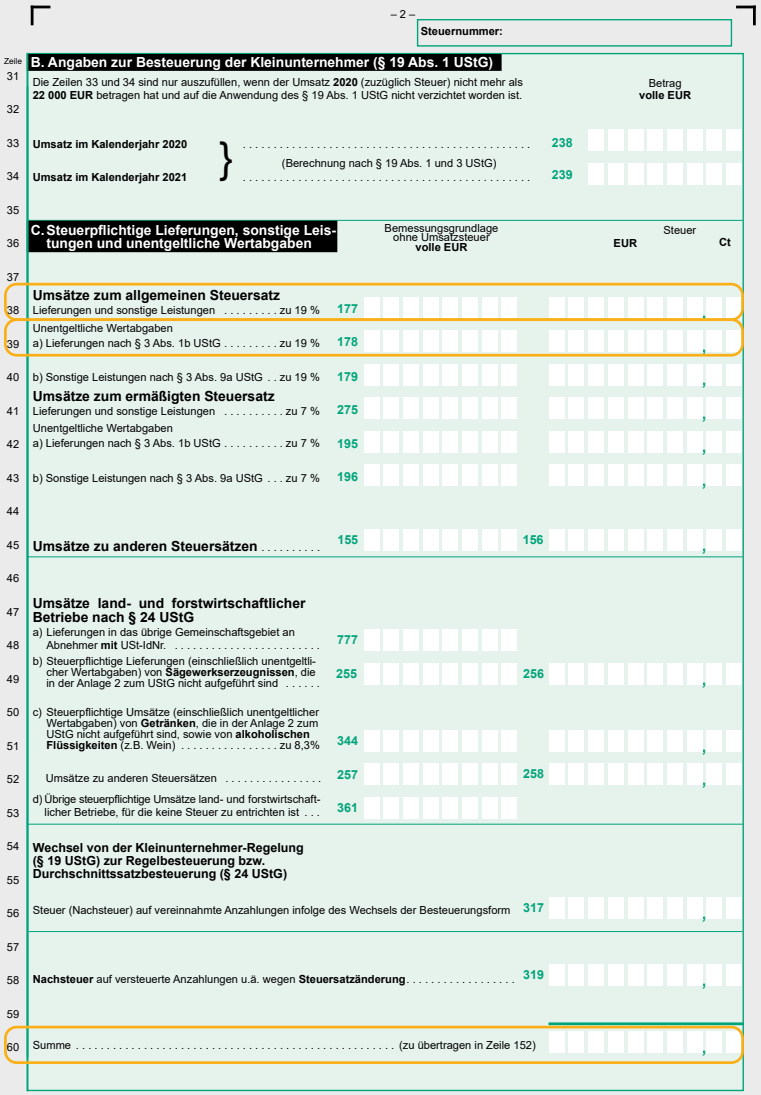

– 2 –

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz **2020** (zuzüglich Steuer) nicht mehr als **22 000 EUR** betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag volle EUR

Umsatz im Kalenderjahr 2020 238

Umsatz im Kalenderjahr 2021 (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG) 239

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Zeile			Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz					
38	Lieferungen und sonstige Leistungen ..... zu 19 %	177				
	Unentgeltliche Wertabgaben					
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG ..... zu 19 %	178				
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG .. zu 19 %	179				
	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz					
41	Lieferungen und sonstige Leistungen ..... zu 7 %	275				
	Unentgeltliche Wertabgaben					
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG ..... zu 7 %	195				
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG ... zu 7 %	196				
44						
45	**Umsätze zu anderen Steuersätzen**	155		156		
46						
47	**Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG**					
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer **mit** USt-IdNr.	777				
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Sägewerkserzeugnissen**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255		256		
50	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Getränken**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von **alkoholischen Flüssigkeiten** (z.B. Wein) ..... zu 8,3%	344				
51						
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257		258		
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist ...	361				
54	**Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)**					
55						
56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform			317		
57						
58	**Nachsteuer** auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen **Steuersatzänderung**			319		
59						
60	Summe ..... (zu übertragen in Zeile 152)					

38: Einspeisevergütung vom Netzbetreiber (netto, d.h. ohne MWSt), rechts daneben: MWSt auf Einspeisevergütung

39: Wert des Eigenverbrauchs (netto, d.h. ohne MWSt), rechts daneben: MWSt auf Eigenverbrauch.
Der Eigenverbrauch wird so berechnet: Eigenverbrauch in kWh x Strompreis des Stromanbieters, z.B. 1.000 kWh x 25,21 Cent (netto-Strompreis) = 252,10€. Darauf die Mehrwertsteuer: 1.000 kWh x 4,7 Cent (MWSt) = 47,90€.

60: Summe bilden

USt-Erklärung

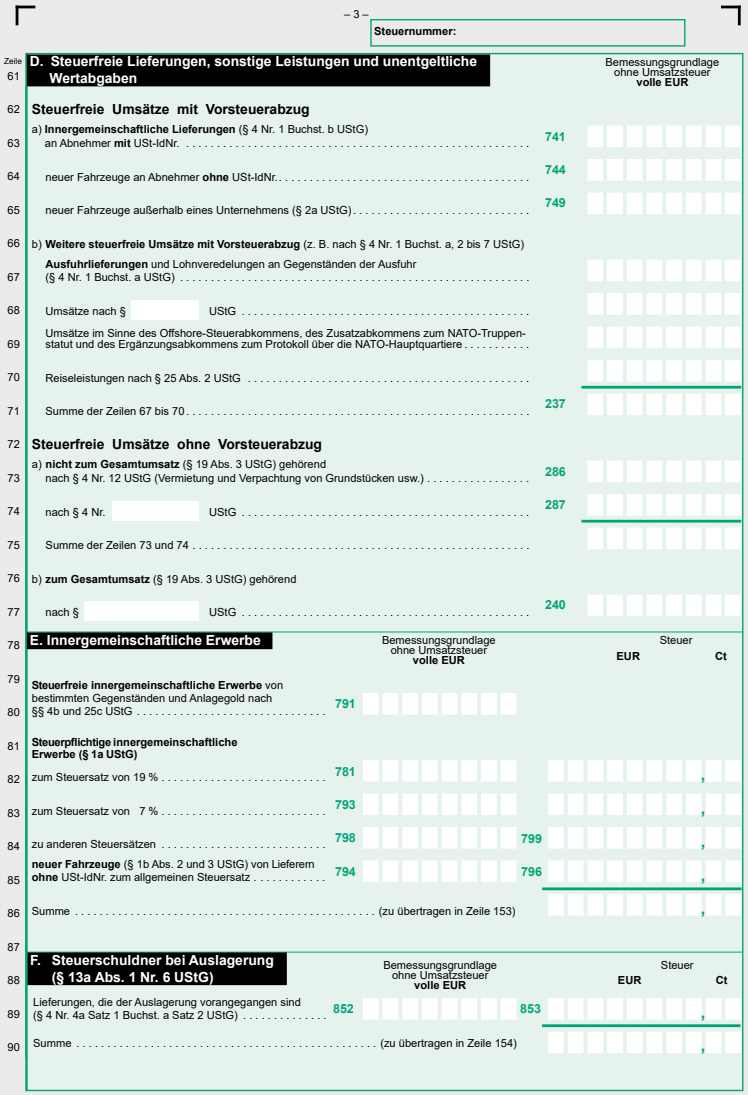

– 3 –

Steuernummer:

Zeile

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben — Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) **Innergemeinschaftliche Lieferungen** (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)
an Abnehmer **mit** USt-IdNr. — 741

neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** USt-IdNr. — 744

neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) — 749

b) **Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug** (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)

Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)

Umsätze nach § ____ UStG

Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere

Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG

Summe der Zeilen 67 bis 70 — 237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) **nicht zum Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend
nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.) — 286

nach § 4 Nr. ____ UStG — 287

Summe der Zeilen 73 und 74

b) **zum Gesamtumsatz** (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend

nach § ____ UStG — 240

E. Innergemeinschaftliche Erwerbe — Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR — Steuer EUR Ct

Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG — 791

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

zum Steuersatz von 19 % — 781

zum Steuersatz von 7 % — 793

zu anderen Steuersätzen — 798 — 799

neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern **ohne** USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz — 794 — 796

Summe (zu übertragen in Zeile 153)

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) — Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR — Steuer EUR Ct

Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG) — 852 — 853

Summe (zu übertragen in Zeile 154)

Hier ist nichts auszufüllen :)

USt-Erklärung

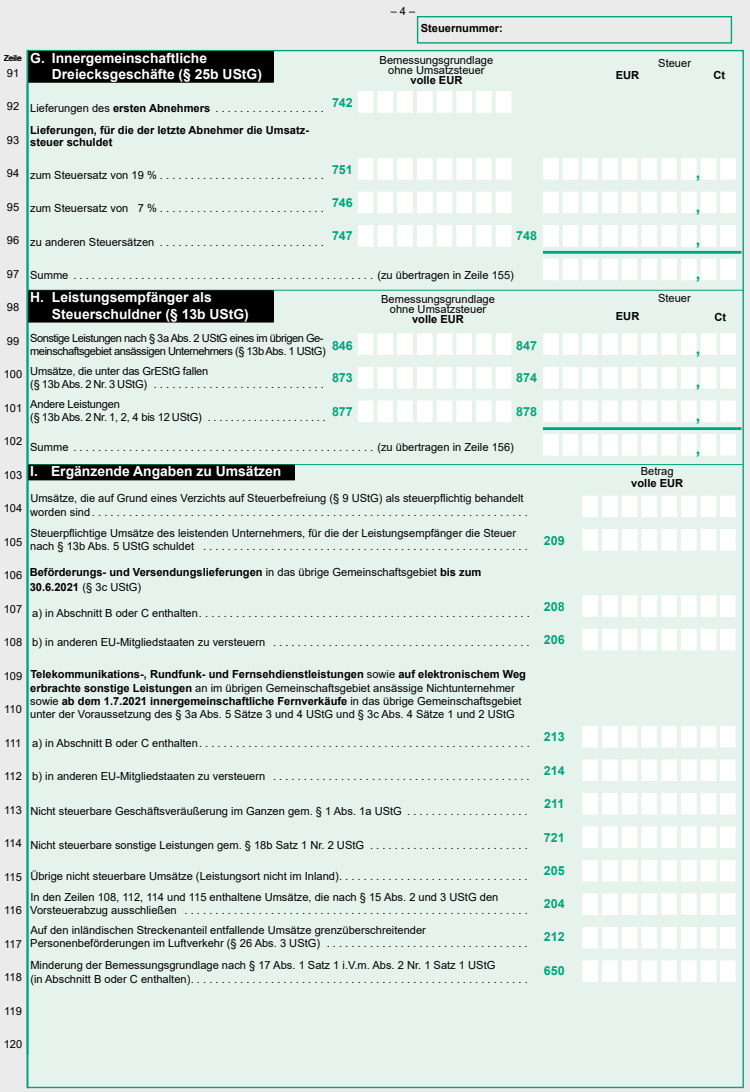

– 4 –

Steuernummer:

Zeile	G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
91						
92	Lieferungen des **ersten Abnehmers**	742				
93	**Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet**					
94	zum Steuersatz von 19 %	751			,	
95	zum Steuersatz von 7 %	746			,	
96	zu anderen Steuersätzen	747		748	,	
97	Summe (zu übertragen in Zeile 155)				,	

Zeile	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
98						
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846		847	,	
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873		874	,	
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877		878	,	
102	Summe (zu übertragen in Zeile 156)				,	

Zeile	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen		Betrag volle EUR
103			
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind		
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	209	
106	**Beförderungs- und Versendungslieferungen** in das übrige Gemeinschaftsgebiet **bis zum 30.6.2021** (§ 3c UStG)		
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten	208	
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	206	
109	**Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen** sowie **auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie **ab dem 1.7.2021 innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG		
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten	213	
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	214	
113	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG	211	
114	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	721	
115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
116	In den Zeilen 108, 112, 114 und 115 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
117	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	212	
118	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650	
119			
120			

Hier ist nichts auszufüllen :)

USt-Erklärung

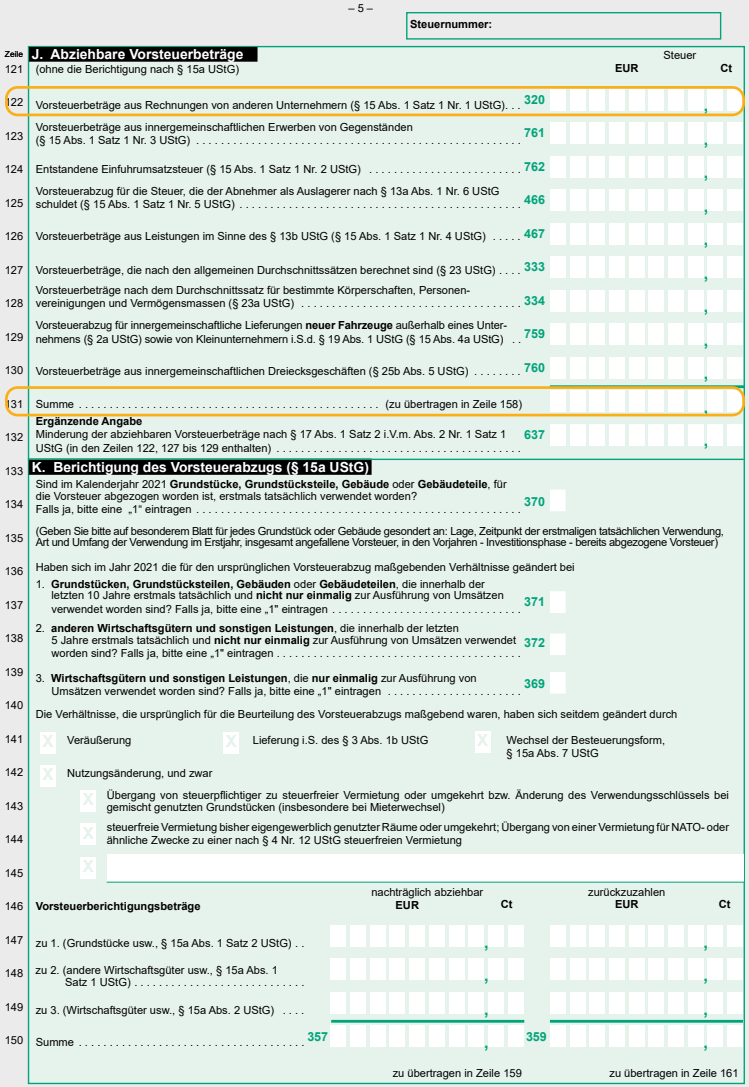

– 5 –

Steuernummer:

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		Steuer EUR Ct
121			
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	,
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	,
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	,
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	,
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	,
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	,
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	,
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen **neuer Fahrzeuge** außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759	,
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	,
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)		,
132	**Ergänzende Angabe** Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637	,
133	**K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)**		
134	Sind im Kalenderjahr 2021 **Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude** oder **Gebäudeteile**, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1" eintragen	370	
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
136	Haben sich im Jahr 2021 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
137	1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden** oder **Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1" eintragen	371	
138	2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1" eintragen	372	
139	3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1" eintragen	369	
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
141	X Veräußerung; X Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG; X Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG		
142	X Nutzungsänderung, und zwar		
143	X Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
144	X steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
145	X		

Zeile	Vorsteuerberichtigungsbeträge		nachträglich abziehbar EUR Ct	zurückzuzahlen EUR Ct
146				
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)		,	,
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		,	,
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		,	,
150	Summe	357	,	359 ,
			zu übertragen in Zeile 159	zu übertragen in Zeile 161

122: bei Miete der Anlage:
MWSt der Miete eintragen

beim Kauf der Anlage:
im ersten Jahr: MWSt der Kaufanlage eintragen;
ab dem zweiten Jahr: leer lassen oder “0” eintragen.

Rechnungen für Reparaturen oder andere Ausgaben (z.B. für Steuerberater, Steuersoftware) können hier ebenfalls eingetragen werden; dann ist hier die gezahlte MWSt einzutragen, die man im jeweiligen Zeitraum (z.B. Januar) gezahlt hat.

131: = Zeile 122

USt-Erklärung

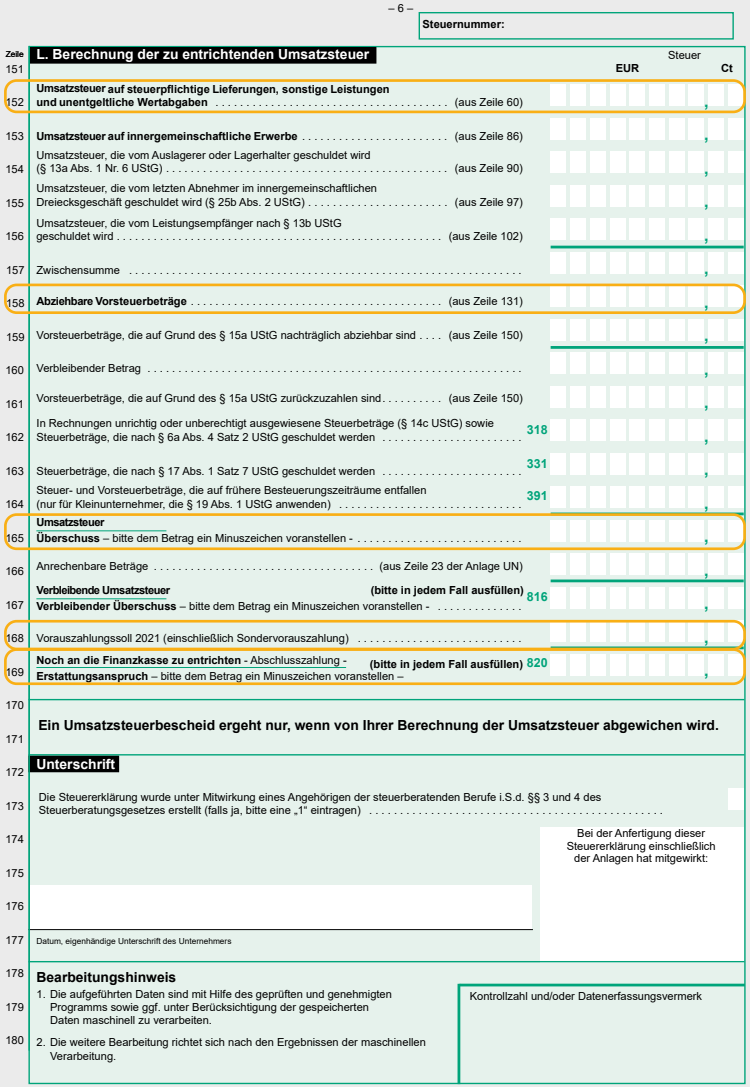

– 6 –

Steuernummer:

Zeile	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		Steuer EUR	Ct
151				
152	**Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben** (aus Zeile 60)			,
153	**Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe** (aus Zeile 86)			,
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 90)			,
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 97)			,
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 102)			,
157	Zwischensumme			,
158	**Abziehbare Vorsteuerbeträge** (aus Zeile 131)			,
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)			,
160	Verbleibender Betrag			,
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 150)			,
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318		,
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331		,
164	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391		,
165	**Umsatzsteuer Überschuss** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			,
166	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)			,
167	**Verbleibende Umsatzsteuer** **(bitte in jedem Fall ausfüllen)** **Verbleibender Überschuss** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	816		,
168	Vorauszahlungssoll 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung)			,
169	**Noch an die Finanzkasse zu entrichten** - Abschlusszahlung - **(bitte in jedem Fall ausfüllen)** **Erstattungsanspruch** – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –	820		,
170				
171	**Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.**			
172	**Unterschrift**			
173	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1" eintragen)			
174		Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:		
175				
176				
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers			
178	**Bearbeitungshinweis**			
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.	Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk		
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.			

152: = Zeile 60

158: = Zeile 131

165: Zeile 152 minus Zeile 158

168: Summe der Steuer, die man bereits in vierteljährlicher USt-Voranmeldung ans Finanzamt gemeldet hat

169: Zeile 165 minus Zeile 168